



Hausordnung

Die Hausordnung des Ella Lingens Gymnasiums soll über die geltenden Bestimmungen der Schulordnung (§§ 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes) hinaus in Detailfragen verbindliche Orientierung geben. Als solche richtet sie sich an alle in der Schule befindlichen Personen gleichermaßen.

I. Organisatorisches

1. Zutritt zur Schule

Die Schule ist täglich von Montag bis Freitag von 7:45 bis 19 Uhr geöffnet. Schulfremde Personen müssen sich beim Portier anmelden und ihren Besuch begründen.

2. Kommunikation zwischen den Schulpartner:innen

Die Kommunikation der Schulpartner:innen erfolgt in erster Linie über WebUntis. Es ist daher notwendig, dass Schüler:innen und Erziehungsberechtigte ihren persönlichen WebUntis-Zugang regelmäßig abrufen. Zusätzlich besitzt jede Lehrperson und jede:r Schüler:in eine schuleigene Emailadresse, die ebenfalls regelmäßig abzurufen ist. Auf Wunsch der Klassenbetreuer:innen kann auch ein Kontaktheft geführt werden.

3. Stundenplanmäßige Änderungen

Bei der Mitteilung von Stundenentfällen, Raumänderungen, Vertretungen, etc. gilt für alle Klassen folgende Regelung:

Alle Änderungen zum gültigen Stundenplan werden über WebUntis mitgeteilt. Die Schüler:innen sowie Erziehungsberechtigte von schulpflichtigen Kindern sind verpflichtet, sich täglich vor dem Unterricht in WebUntis einzuloggen, um eventuelle Stundenabsagen wahrzunehmen. Grundsätzlich gilt, dass am selben Tag für die Unterstufe am Vormittag keine Absagen erfolgen, in der Oberstufe kann der Fall sehr wohl eintreten. Absagen für den Nachmittagsunterricht können für alle Schüler:innen auch am selben Tag erfolgen.

Persönliche Ankündigungen durch die Administration, das Sekretariat oder den Schulwart haben Vorrang vor der Information über WebUntis oder den Bildschirmen.

Falls die eingeteilte Lehrperson 10 Minuten nach dem Läuten nicht im Unterrichtsraum erschienen ist, sind die Klassensprecher:innen/Schüler:innen verpflichtet, die Administration oder das Sekretariat darüber zu verständigen.

4. Pausenordnung

Während der Pausen sind Ballspiele, Laufen, Fahren mit Rollern etc. aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Während der Pausen sind Lehrkräfte eingeteilt, die als Ansprechpartner:innen und Beaufsichtigungspersonen anwesend sind.

Der Garten darf nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten werden. Gartenpausen finden in der Pause von 9:45 bis 10:00 und von 11:45 bis 11:55 Uhr bei geeignetem Wetter im vorderen Bereich des Gartens (bis vor den Werksälen) oder im Bereich des Hartplatzes statt. Der Biotopbereich bzw. der Aufenthalt hinter dem Hügel ist nicht gestattet. Mit dem Läuten am Ende der Pause muss der Garten unverzüglich verlassen werden.

5. Vorzeitiges Verlassen des Schulgebäudes, Passierschein

Die Anwesenheit im Unterricht ist verpflichtend und das Schulgebäude darf erst nach dem Ende des gesamten Vormittagsunterrichts verlassen werden.

Falls das Gebäude frühzeitig verlassen werden muss, braucht der Schüler oder die Schülerin einen Passierschein. Dieser wird im Sekretariat ausgegeben, wenn

- entweder eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorgezeigt werden kann
- oder der Schüler oder die Schülerin von einer dazu berechtigten Person abgeholt wird
- oder der Schüler oder die Schülerin eigenberechtigt bzw. volljährig ist.

Der Passierschein wird ausgefüllt und von der momentan in der Klasse anwesenden Lehr- oder Aufsichtsperson unterschrieben. Danach wird der Passierschein im Sekretariat oder beim Schulwart abgegeben. Auch volljährige Schüler:innen dürfen das Schulhaus nur mit einem Passierschein vorzeitig verlassen.

6. Religionsaufsicht

Schüler:innen, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind, müssen während des Religionsunterrichtes beaufsichtigt werden. Ab einer von der Bildungsdirektion vorgegebenen Schüler:innenanzahl wird eine Aufsichtsperson eingeteilt und ein eigener Raum zugewiesen.

Ohne Aufsichtsperson dürfen sich die Schüler:innen ausschließlich im Schulbuffet aufhalten. Anweisungen des Schulpersonals inklusive der Buffetmitarbeiter:innen bzw. der Religionsaufsicht sind einzuhalten. Das Verlassen des Schulgebäudes ist während dieser Zeit verboten. Fällt der Religionsunterricht in eine Randstunde, dürfen Schüler:innen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, nach Hause gehen.

7. Mittagspause und Nachmittagsunterricht

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist für die Unterstufe nur während des Unterrichts oder während eingeteilten Beaufsichtigungen erlaubt. Nach dem Unterricht ist das Schulgebäude zu verlassen. Eine kurze Essenseinnahme im Buffet ist jedoch möglich. Nach dieser Zeit müssen Schüler:innen das Schulgelände entweder verlassen oder stattfindenden Unterricht bzw. die Nachmittagsbetreuung aufsuchen. Das Betreten des Schulgebäudes am Nachmittag ist erst 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts gestattet.

Den Oberstufeschüler:innen ist der Aufenthalt in bestimmten Bereichen (Campus, Bibliothek, Ella Lings Ecke und Dreiecksbereich) des Hauses gestattet, solange die Hausordnung und Sauberkeit eingehalten werden. Klassenräume dürfen für den Aufenthalt nicht verwendet werden. Die Schule muss bis spätestens 18:55 verlassen werden.

8. Nachmittagsbetreuung

An unserer Schule wird keine Mittagsbetreuung angeboten. Wenn Schüler:innen der Unterstufe zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht in der Schule bleiben wollen bzw. müssen, so hat eine verbindliche Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung spätestens in der 2. Schulwoche des Unterrichtsjahres zu erfolgen. Damit ist bereits ab der ersten angemeldeten Person eine Aufsicht garantiert.

Die Schüler:innen melden sich persönlich und unverzüglich bei der eingeteilten Aufsichtsperson im Schulbuffet an bzw. ab (z.B. bei Entfall des Nachmittagsunterrichts bzw. wenn eine Entschuldigung vorliegt). Das Schulgelände darf während der Aufsicht nicht verlassen werden.

9. Verhalten im Brand- oder Katastrophenfall

Bei Alarm während des Unterrichts gehen die Schüler:innen hinter der aufsichtführenden Lehrperson zum Sammelplatz der Klasse ins Freie. In allen anderen Fällen (z.B. während der Pause) verlassen die Schüler:innen selbstständig auf schnellstem Wege das Schulgebäude und warten auf dem Sammelplatz der Klasse auf weitere Anweisungen.

10. Verlust und Haftung für Gegenstände

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für in der Schule beschädigte oder verlorene Gegenstände. (Handy, Computer, Brillen, Bargeld etc.)

II. Soziales Miteinander

Die Schulpartner:innen am Ella Lingens Gymnasium bekennen sich zu einer demokratischen, pluralistischen und solidarischen Gesellschaft.

1. Respekt und Achtsamkeit

Wir wünschen uns einen respektvollen und achtsamen Umgang zwischen den Schulpartner:innen. Dazu gehört das gegenseitige Grüßen. Wir respektieren das Individuum sowie die demokratischen Einrichtungen an unserer Schule und ihre Beschlüsse. Wir leben diesen Respekt vor und fordern ihn ein und unterstützen andere bei dieser Einhaltung.

Wir verstehen, dass Kleidung und äußere Erscheinung ein Ausdruck der individuellen Persönlichkeit sind. Bekleidung, die durch ihre Gestaltung andere diskriminiert, wird von uns nicht toleriert und der Träger oder die Trägerin zum Wechsel allenfalls nach Hause geschickt. Das Tragen von nichtreligiösen Kopfbedeckungen ist im Schulgebäude nicht erwünscht.

Kleidungsstücke, die eine Religionszugehörigkeit zum Ausdruck bringen, unterliegen nicht den Bestimmungen dieser Hausordnung.

2. Sorgsamkeit und Pflege

Um sowohl den reibungslosen Ablauf des Unterrichts als auch der Gebäudereinigung nach Unterrichtschluss zu ermöglichen, stellen die Schüler:innen die Sessel hinauf. Tätigkeiten wie Tafellöschen, Fenster und Türen schließen werden von wechselnden Klassenordner:innen übernommen.

Bei allen Einrichtungen in der Schule handelt es sich um Eigentum der Republik, es ist daher damit sorgsam umzugehen. Bei Verschmutzungen bzw. Beschädigungen werden von den Verursacher:innen die finanziellen Kosten eingehoben. Um die Verschmutzung im Schulgebäude gering zu halten, sind die Schuhe beim Betreten des Schulgebäudes gründlich abzustreifen. Schulbibliothek und Turnsäle dürfen aufgrund ihres Bodenbelags nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Wir legen darüber hinaus großen Wert darauf, dass die Toiletten immer sauber gehalten werden. Diese werden von unseren Reinigungskräften täglich gereinigt und sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.

3. Solidarität und Hilfestellung

Getreu dem Vorbild unserer Namensgeberin Ella Lingens werden Solidarität, Hilfestellung und Zivilcourage an unserer Schule gefördert und als Voraussetzung für soziales Lernen und Persönlichkeitsbildung von allen Schulpartner:innen unterstützt.

Die Klassensprecher:innen übernehmen, abgesehen von den gesetzlich garantierten Rechten der gewählten Klassenvertretung, eine wichtige soziale Funktion, vor allem die Kommunikation mit Schulleitung, Lehrer:innen und Schulsprecher:innen, um Fragen, Probleme und Streitigkeiten schnell und konstruktiv zu behandeln.

4. Konfliktbearbeitung

Konflikte zwischen Menschen sind Teil des Alltags. Am Ella Lingens Gymnasium bekennen wir uns zu gewaltfreier Sprache, deeskalierender Gesprächsführung, konstruktiver Konfliktlösung und Wiedergutmachung im Bedarfsfall.

III. Umwelt- und Klimaschutz

Die Schulpartner:innen am Ella Lingens Gymnasium bekennen sich zur österreichischen Klimaschutzstrategie, zum European Green Deal der EU und zu den Zielen der UNO für nachhaltige Entwicklung.

1. Ressourcenverbrauch

Wir wollen mit unseren Hauptressourcen Wärme, Wasser, Strom und Papier sparsam umgehen und bekennen uns zu folgenden Maßnahmen im Schulalltag:

- Wir schließen die Fenster und schalten Licht, Computer und Beamer, sobald diese nicht mehr gebraucht werden, aus.
- Wir gebrauchen Papier achtsam, behandeln unsere Bücher schonend und verwenden Kopien sowie Papiertücher auf den Toiletten sparsam.
- Elektronische Geräte im Klassenraum, wie Kühlschränke, Mikrowellenherde, Teekoche etc. sind, aus Sicherheitsgründen (Brandschutz; Haftung im Schadensfall etc.) verboten.
- Für den Schulweg bevorzugen wir die öffentlichen Verkehrsmittel sowie Fahrräder, Roller und den Weg zu Fuß. Als Schulgemeinschaft wollen wir dieses Verkehrsverhalten fördern.

2. Müllvermeidung und Mülltrennung

Müllvermeidung und Mülltrennung stellen eine gesetzliche Verpflichtung dar, zu welcher wir uns vorbehaltlos bekennen. Zur Mülltrennung stehen in allen Unterrichtsräumen drei unterschiedliche Behälter bereit: Altpapier, Plastikflaschen und Restmüll. Die Schüler:innen entleeren Altpapier und Plastikflaschen selbstständig.

Alle Schulpartner:innen leisten einen Beitrag zum einladenden Aussehen unserer Schule. Müll und private Gegenstände werden auf dem Schulgelände nicht zurückgelassen.

3. Gesundheit und Ernährung

Gesunde und nachhaltige Ernährung tragen zum Klimaschutz bei. Daher bevorzugen wir:

- Nahrungsmittel ohne oder mit geringer Verpackung und
- gesunde, saisonale und regionale Nahrungsmittel.

Die Konsumation von Drogen aller Art (inklusive Nikotin und Alkohol) ist an der Schule untersagt.

IV. Digitalisierung

Die Schulpartner:innen am Ella Lingens Gymnasium bekennen sich zum Einsatz innovativer Technik zum Wohle der Menschen.

1. Elektronische Endgeräte

Während des Aufenthaltes in der Schule sind in der Unterstufe elektronische Geräte, etwa Handys, Tablets, Laptops etc., die nicht für den Unterricht gebraucht werden, abzuschalten. Das gilt auch für die Pausen. Als Unterrichtsmittel können diese Geräte, angeleitet von der Lehrperson, zum Einsatz kommen. In der Oberstufe setzen wir auf einen eigenverantwortlichen Umgang. In den Unterrichtsstunden legen die Lehrer:innen den Einsatz digitaler Endgeräte fest. Außerhalb der Klassenräume und auf den Gängen ist das Benutzen von digitalen Endgeräten ausnahmslos untersagt.

Sollten digitale Endgeräte missbräuchlich verwendet werden, werden diese von den Lehrer:innen abgenommen und können am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Regelung ist dieses (Handy, Tablet) eine Woche lang um 7:45 im Sekretariat abzugeben und nach dem Unterrichtsende dort wieder abzuholen.

2. Privatsphäre & Cybermobbing

Das private Filmen, Fotografieren oder Anfertigen von Sprachaufnahmen in der Schule ist verboten. Beleidigendes, diskriminierendes und herabwürdigendes Verhalten ist auch in sozialen Medien verboten und strafbar. Wir werden als Schule konsequent dagegen vorgehen und dabei mit Schulpartner:innen und Behörden aktiv kooperieren. Gesetzliche Altersbestimmungen, die die Kommunikation in sozialen Netzwerken betreffen, sind auch im Schulalltag einzuhalten.